

VERORDNUNGSBLATT DER STADT BREGENZ

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 18.10.2024

9. Verordnung: Änderung der Zweitwohnungsabgabeverordnung 2024

VERORDNUNG

über eine Änderung der ZWEITWOHNUNGSABGABEVERORDNUNG 2024 der Landeshauptstadt Bregenz (Beschluss der Stadtvertretung vom 17.10.2024)

Aufgrund des § 16 Abs 1 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, sowie § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz (ZAG), LGBl. Nr. 59/2023 idgF, wird die Zweitwohnungsabgabeverordnung 2024 der Landeshauptstadt Bregenz, Beschluss der Stadtvertretung vom 25.04.2024, wie folgt geändert:

Artikel I

Hinter § 1 Abs 2 lit b werden folgende lit c und d eingefügt:

- „c) Zweitwohnungen im Eigentum der Landeshauptstadt Bregenz,
- d) Folgende Flächen allseits umschlossener Räume bzw Raumbestandteile:
 1. Die Wandstärken der Innenwände der Wohnung und der im Verlauf dieser Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen,
 2. Treppen,
 3. Keller- und Dachbodenräume bzw sonstige Abstellflächen, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind,
 4. Garagen,
 5. Gemeinschaftsräume.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tags in Kraft.

Der Bürgermeister:

Michael Ritsch, M B A